



ERHEBUNGSBOGEN FÜR AUSGLEICHSMÄßNAHMEN

nach BayKompV

17c

Bearbeitung	Prof. em Dr. Dr. hc Ulrich Ammer, Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider	
Aufnahmedatum	August 2016	

1. Allgemeine Angaben		
a) Eigentumsverhältnisse	<input type="checkbox"/> Staat	
	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde/ Stadt	Stadt Weilheim
	<input type="checkbox"/> privat	
	<input type="checkbox"/> sonstige (z.B. Stiftungen)	
b) Gemarkung	Weilheim	
c) Flur-Nummer	Distr. VI, Abt. 9, Best. b1 + b2, Bez. Gollner; auf Teilflächen von 4680, 4681, 4682, 4683, 4696, 4697, 4698, 4719, 4720	

2. Standort	
a) Geologie	Grundmoräne
b) Exposition	Muldenlage
c) Inklination	+/- eben (Bachaaue)
d) Standortseinheiten	humusloser Bacherlenboden mit Feinlehm und Kalk im Unterboden; feucht

3. Bestandsbeschreibung		
a) Fläche gesamt	--	ha

b) Teilflächen	2,35 ha
c) Beschreibung der Pflanzengemeinschaft(en)	<p>- bei Waldflächen einschließlich Baumartenzusammensetzung in Prozent, Alter, Bestockungs- oder Beschirmungsgrad</p> <p>- bei Offenland einschließlich Hemerobiegrad und charakteristischen bzw. wertbestimmenden Arten, Acker- und Grünlandzahl der Fläche sowie des jeweiligen Landkreisdurchschnitts bei landwirtschaftlich relevanten Flächen sowie mögliche agrarstrukturelle Belange (z.B. Erschließung, Zuschnitt)</p>
d) Gefährdung	Sturmwurf
e) Schutzstatus und ggf. Waldfunktionen	--
f) Zusammenfassende Beschreibung	fichtenreicher Bach-Eschen-Erlenwald mit abstrebendem Eschenjungwuchs, zum Teil flächiger und wüchsiger Fichten-Anflug
g) Biotop- bzw. Nutzungstyp nach Biotopwertliste der BayKompV; FFH-Lebenstraumtyp	L 62 (sonstige standortgerechte Laubmischwälder, mittlere Ausprägung)

4. Bestehende, zu beachtende Vorgaben und Entwicklungsziele		
4.1 Bestehende Entwicklungsziele für Wald nach:		
<input checked="" type="checkbox"/> Forsteinrichtung		
<input type="checkbox"/> Betriebsgutachten		60 % Fi, 30 % Esche, 10 % SErl
<input type="checkbox"/> fachgutachterlicher Einschätzung		
Das Entwicklungsziel entspricht folgendem Biotop- / Nutzungstyp nach Biotopwertliste		N 63 (standortgerechte Nadelmischbestände)
4.2 Bestehende Entwicklungsziele für Offenlandflächen		
<input type="checkbox"/> Bauleitplanung (verbindlich)		
<input type="checkbox"/> vorbereitende Bauleitplanung und/oder Landschaftsplanung (unverbindlich)		
<input type="checkbox"/> FFH-Managementpläne bzw. Pflege- und Entwicklungspläne (verbindlich)		
<input type="checkbox"/> fachgutachterliche Einschätzung		

5. Art der Kompensationsmaßnahme		
a)	<input type="checkbox"/> Maßnahmen in Ackerlebensräumen	
b)	<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Extensivierung, Entwicklung und Erhaltung von artenreichem Dauergrünland	
c)	<input type="checkbox"/> Entwicklung und Pflege von Trockenrasen und Halbtrockenrasen, Heiden oder wärmeliebenden Säumen	
d)	<input type="checkbox"/> Entwicklung und Pflege von Ufersäumen an Gräben, Bächen und Flüssen	
e)	<input type="checkbox"/> Offenhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen, aber zuwachsenden Flächen (z.B. Lichtungen, Waldwiesen, Streuwiesen, Moore, Bachläufern)	
f)	<input type="checkbox"/> Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen	
g)	<input type="checkbox"/> Anlage von Ufergehölzstreifen mit Pufferzonen (Saum extensiv genutzten Grünlands)	
h)	<input type="checkbox"/> Neuanlage und Entwicklung von gebietsheimischen Laubgebüschen, Feldgehölzen, strukturreichen, standortheimischen Wäldern, Waldaußenrändern oder (Baum-) Hecken auf unterschiedlichen Standorten (feucht bis trocken)	
i)	<input type="checkbox"/> Anlage, Entwicklung, Wiederherstellung von historischen Waldnutzungsformen, die für den Arten- oder Biotopschutz bedeutsam sind (z.B. Mittel- oder Niederwald)	
j)	<input type="checkbox"/> Sicherung bestimmter bisher bewirtschafteter Waldbestände als Prozessschutzflächen	
k)	<input type="checkbox"/> Anlage, Entwicklung und Pflege von Strukturen, die für den Arten- und Biotopschutz im Wald bedeutend sind (z.B. Verzicht auf die Nutzung von Albaumgruppen zur Anreicherung wertvoller Waldreifestadien, Gewässerrenaturierung im Wald, Förderung von Sonderstandorten im Wald)	
l)	<input checked="" type="checkbox"/> Entwicklung seltener/gefährdeter Waldgesellschaften, z.B. durch Revitalisierung von Auwäldern, Bruchwäldern sowie von Wäldern trockenwarmer Standorte oder anderer Sonderstandorte (z.B. Schlucht-, Block- und Hangschuttwälder)	
m)	<input type="checkbox"/> Maßnahmen, die eine dauerhafte Steigerung des Laubholzanteils, des Laubmischholzanteils oder der Weißtanne in Pflege- und Verjüngungsbeständen sowie bei Umbau- und Unterbaumaßnahmen bewirken, soweit gegenüber der sachgemäßen bzw. vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Sinn des Waldgesetzes für Bayern eine Anhebung in Stufen um jeweils mindestens 10 Prozentpunkte festgelegt wird	
n)	<input type="checkbox"/> Rückbau von Infrastrukturen (z.B. Wirtschaftswege, sonstige bauliche Anlagen) mit anschließender natürlicher Entwicklung	
o)	<input type="checkbox"/> Sonstige	
Entwicklungsziel/e nach Biotopwertliste BayKompV		L 513 (Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung); LRT 91E0 (Subtyp Schwarzerlenwald an Fließgewässern)

6. Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen		
6.1 Beschreibung		<p>langsafter Auszug der hiebsreifen Fi, Fi-Jungwuchs-Beseitigung, danach Pflanzung von SErl-Heistern auf ca. 0,5 ha;</p> <p>Verjüngungsziel: 80 % SErl, 10 % Fi, 5 % Esche, 5 % sLb (Annäherung an natürlichen Bach-Eschen-Erlenwald)</p>

6.2 Förderung folgender Zielarten im Wesentlichen gemäß Handbuch der LRT nach Anhang I der FFH-RL in Bayern			Grasfrosch, Springfrosch, Grauspecht, Mittelspecht, Halsbandschnäpper															
6.3 Beachtung von bestehenden Entwicklungszielen																		
<input checked="" type="checkbox"/>	Bei Waldflächen: Die Aufwertung überschreitet die vorgegebenen forstwirtschaftlichen Entwicklungsziele.																	
<input type="checkbox"/>	Bei Offenlandlebensräumen: Die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele können durch die Maßnahmen umgesetzt werden bzw. stehen nicht im Widerspruch zu den genannten Entwicklungszielen.																	
6.4 Bewertung der Kompensationsmaßnahme																		
Ausgangszustand			Fachliche Vorgaben		Bewertung					Ergebnis								
1	2	3	4	5	6	Zielzustand		Bewertung		Ergebnis								
						nach Wertetabelle mit Ziffer für Biotop-/ Nutzungstyp	nach LRT	Grundwert nach Biotopwertliste	Time lag *									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Aufwertungspotential Wertpunkte / m ² (Sp. 9 – 10 - Sp. 5-6 (wenn in Spalte 5 ein Wert eingetragen ist), ansonsten Spalte 9 – 10 – 3)								
23.500	L 62	10	N 63	12	-2	L 513	WA 91E0	14	-2	12 - 2 = 10 14 - 2 = 12 12 - 10 = 2 47.000								
Begründung für den forstwirtschaftlichen Time lag: Zur Zielerreichung sind 50 - 79 Jahre erforderlich, daher Time lag -2						Begründung für den naturschutzfachlichen Time lag: Zur Zielerreichung sind 50 - 79 Jahre erforderlich, daher Time lag -2												
* Bei späterer Abbuchung aus dem Ökokonto, wenn die Maßnahme bereits ökologisch wirksam ist, kann der Time lag entfallen. Damit erhöht sich die Punktezahl beim Kompensationsumfang. Dieser ist dann neu zu berechnen.																		

7. Grobe Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen			
a)	<input type="checkbox"/>	Mahd (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)	€
b)	<input type="checkbox"/>	Entfernung des Mähgutes (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)	€
c)	<input checked="" type="checkbox"/>	Auslichten, auf den Stock setzen	Freischneiden der Fi = 500 €
d)	<input type="checkbox"/>	Baumpflegemaßnahmen an Einzelbäumen	€
e)	<input type="checkbox"/>	Entfernen von Einzelbäumen und Wurzelstöcken	€

f)	<input type="checkbox"/>	Entbuschung und Rodung		€
g)	<input type="checkbox"/>	Beseitigung, Entsorgung und Abtransport von Gehölzschnittgut		€
h)	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzarbeiten	2.500 SErl-Heister à 3,- € = 7.500	€
i)	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzenverankerung		
j)	<input type="checkbox"/>	Schutzmaßnahmen, Verbissenschutz		€
k)	<input type="checkbox"/>	Fertigstellungspflege, Kontrolle		€
l)	<input type="checkbox"/>	Mulchen von Pflanzflächen		€
m)	<input type="checkbox"/>	Ansaat		€
n)	<input type="checkbox"/>	Wiedervernässung, Einstau durch Einbau, Veränderungen an Drainagen		€
o)	<input type="checkbox"/>	Anlage von Kleingewässern		€
p)	<input type="checkbox"/>	Entfernen von Materialien		€
q)	<input type="checkbox"/>	Renaturierung von Fließgewässern		€
r)	<input type="checkbox"/>	Lenkungsmaßnahmen (Wegesperrung, Information)		€
s)	<input type="checkbox"/>	Landschaftspflege mit Tieren (Standweiden)		€
t)	<input type="checkbox"/>	Zuschläge bei ungünstigen Einsatzbedingungen, Erschwernisse	fehlende Erschließung	€
			Pflanzentransport	€
			Bodenvorbereitung	€
			anderes:	€
u)	<input type="checkbox"/>	Nutzenentgang durch Verzicht auf Nutzung		€
v)	<input type="checkbox"/>	Sonstige Kosten (z.B. Fachplanung)		€
Gesamtkosten			8.000	€

8. Erforderliche Genehmigungen		
a)	<input type="checkbox"/>	Wasserrechtliche Genehmigung
b)	<input type="checkbox"/>	Genehmigung nach Waldgesetz (z.B. Aufforstung, Rodung)
c)	<input type="checkbox"/>	Genehmigung nach Naturschutzrecht (z.B. geschützte Lebensräume und Arten, Maßnahmen in Schutzgebieten)
d)	<input type="checkbox"/>	Sonstige

9. Dokumentation der Umsetzung und der angefallenen Kosten

10. Bestätigung

Bei Waldflächen: Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

Für das AELF, Datum

Für den Eigentümer, Datum

Für die untere Naturschutzbehörde, Datum

Bei Offenlandlebensräumen: Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

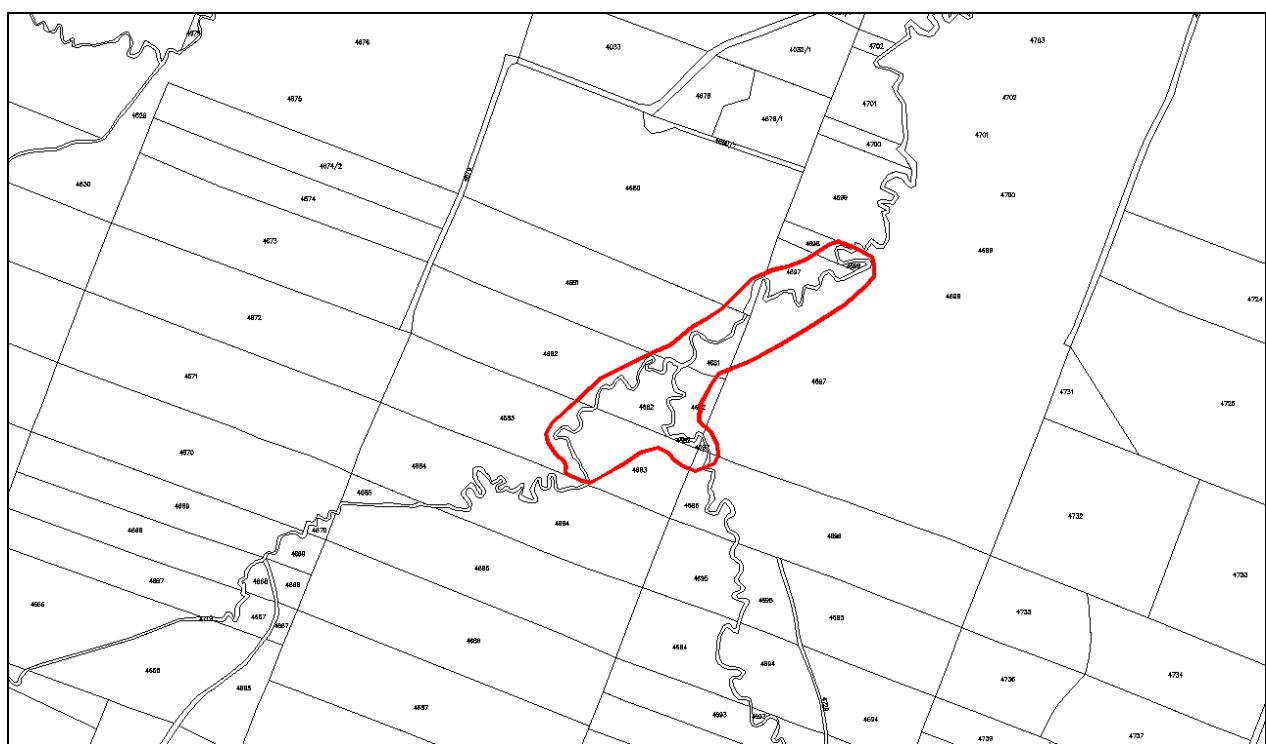
Für die untere Naturschutzbehörde

Für den Eigentümer, Datum

Anhang:

- A) Abgrenzung der Kompensationsfläche
 - B) Fotodokumentation

A) Abgrenzung der Kompensationsfläche



B) Fotodokumentation

(Quelle: AGL, Juni 2016)



Abb. 1 Blick auf den Bach-Eschen-Erlenwald im Distr. VI Abt. 9 Best. b1+b2, Gollner; im Vordergrund rechts Fichten-Anflug



Abb. 2 Erlen-reicher Teil

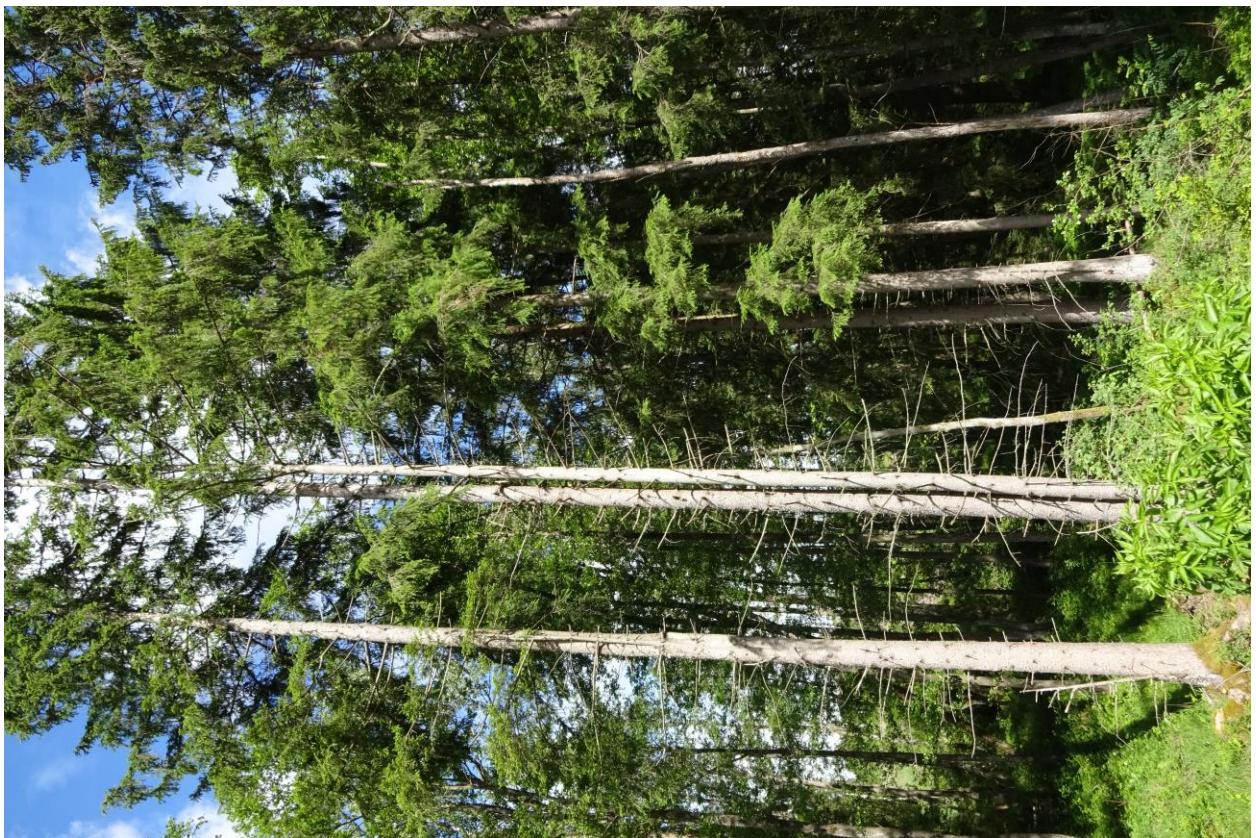


Abb. 3 Fichten-reicher Teil



Abb. 4 Zielvorstellung